

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.549.679

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2758/J-NR/2025 betreffend Hitze-Stress in
Bundesschulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Leonore Gewessler, BA,
Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir
vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs ist festzuhalten, dass Errichtung, Ausstattung und Erhaltung der österreichweit
über 5.900 Schulen überwiegend dem verfassungsrechtlichen Kompetenzbereich der
Länder zugeordnet sind bzw. nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften den
Gemeinden oder Gemeindeverbänden als gesetzliche Schulerhalter im Pflichtschulbereich.

Rund 550 Schulen unterliegen der Trägerschaft des Bundes, wobei die Angelegenheiten
der Schulerhaltung dezentral über die Bildungsdirektionen und die einzelnen
Bundesschulstandorte organisiert sind. Nachhaltigkeit im Bundesschulbau sowie die
Erfüllung der Standards im Hinblick auf die Intentionen und Vorgaben des Bundes-
Energieeffizienzgesetzes (EEffG) sind eine wichtige Zielsetzung des Bundesministeriums
für Bildung im aktuellen Schulentwicklungsplan (SCHEP 2020).

Zu Frage 1:

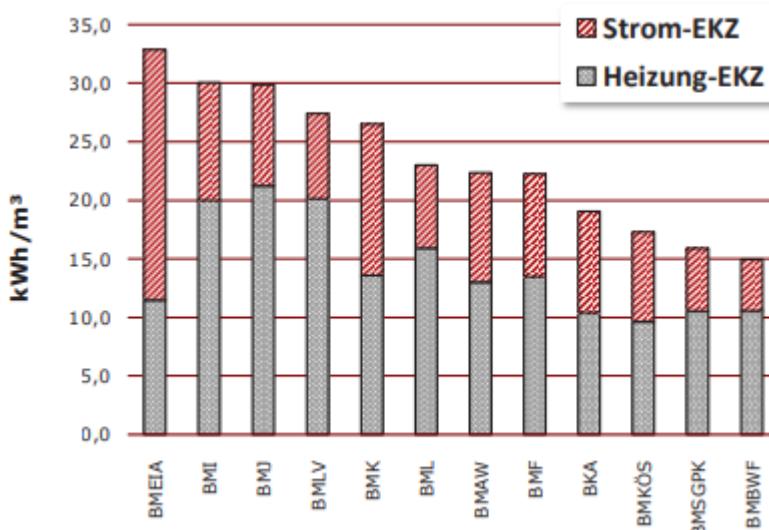
- *Bitte um eine tabellarische Auflistung der Schulgebäude, die im
Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung liegen und welchen
Gebäude- und Energiestandards sie jeweils entsprechen.*

Der Gebäude- und Energiestandard aufgrund des tatsächlichen Energieverbrauches – im
Gegensatz zu den theoretischen, errechneten Werten, wie etwa dem im Energieausweis
angeführten Heizwärmebedarf – lässt sich anhand der sogenannten „Energiekennzahl“
[Wh/m³/HGT] aus der Energiestatistik des Bundes ablesen.

Diese lässt witterungs- und kubaturbereinigte Rückschlüsse über die tatsächliche, am Endenergieverbrauch orientierte Energieeffizienz eines Gebäudes zu, d.h. jährliche Klimaunterschiede werden ebenso wie unterschiedliche Raum/Volumen-Verhältnisse der einzelnen Gebäude herausgerechnet.

Aus der Energiestatistik des Bundes, die von den Energieberatern des Bundes beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen geführt wird, lässt sich herauslesen dass die vom Bundesministerium für Bildung genutzten Gebäude (Anlage A und C gemäß BIG-Gesetz) die niedrigsten – im Sinne der Energieeffizienz besten – Heiz-Energiekennzahlen aller Ressorts aufweisen (letzte Veröffentlichung für das Jahr 2023, abrufbar unter <https://www.bev.gv.at/Themen/Energie-und-Gebaeudemanagement.html>).

Die Verteilung des spezifischen Energieverbrauchs (Heizenergie und Strom bezogen auf den Brutto-Rauminhalt), aufgeteilt auf die einzelnen Ressorts in Form der Energiekennzahlen [kWh/m³], ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen.



Der arithmetische Mittelwert der Heiz-Energiekennzahl aller vom Bundesministerium für Bildung genutzten Schulgebäude beträgt 4,22 [Wh/m³/HGT]. Details zur Heiz-Energiekennzahl sind der angeschlossenen tabellarischen Aufstellung zu den Schulgebäuden, die im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung liegen, zu entnehmen (Beilage).

Zu Frage 2:

- *Bitte um Darlegung und Status quo der prominent angeführten Kernpunkte der „nachhaltigen sauberen Schulbauoffensive“ (Umsetzung des „HOLISTIC BUILDING PROGRAM“ der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), Erreichen des „Klima Aktiv Standards Gold“ bei Neubauten und mindestens „Silber“ bei Sanierungen, Reduzierung des durchschnittlichen Energieverbrauchs um 20 %, Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes.)*

- Holistic Building Program

Das Holistic Building Program (HBP) ist ein von der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) entwickelter Leitfaden für ganzheitliches Planen und Bauen. Das HBP besteht aus sieben Handlungsfeldern und mehr als 70 konkreten Maßnahmen in den Themenbereichen „Standort und Ausstattung“, „Lebenszyklusplanung“, „Energieeffizienz“, „Ökologisches Gebäude“, „Barrierefreiheit und Orientierung“, „Komfortsteigerung“ und „Technische Betriebsführung“.

Im Unternehmensbereich Schulen befinden sich aktuell 36 HBP-Projekte in unterschiedlichen Umsetzungsphasen, 8 Projekte wurden bisher mit HBP fertiggestellt. 2023 wurde das HBP-Onlinetool um das EU-Taxonomie-Modul erweitert, mit dem seit Herbst 2023 Projekte in Hinblick auf die EU-Taxonomie-Konformität bewertet werden können.

- Nachhaltiger Mindeststandard

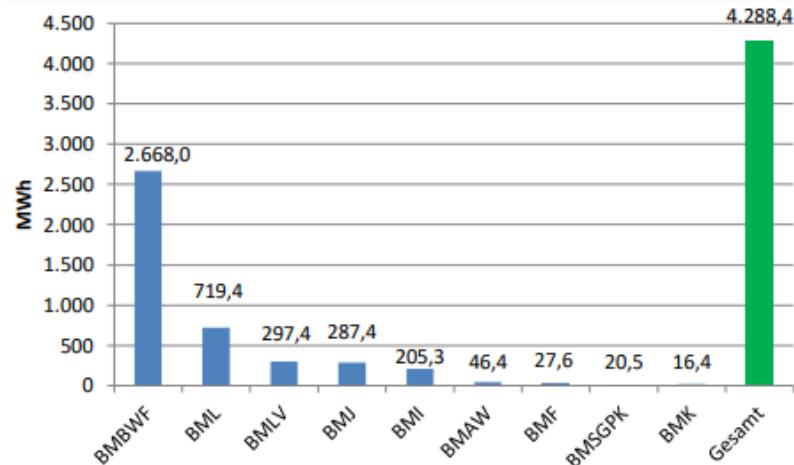
Für alle ab 1. Jänner 2020 begonnenen Neubauten und Generalsanierungsprojekte gilt der nachhaltige Mindeststandard (NHM). Dieser Standard gibt verpflichtend vor, dass mindestens 43 HBP-Maßnahmen (dies entspricht rund 60% des HBP) umgesetzt und 750 klimaaktiv-Punkte erreicht werden müssen. Er liegt damit deutlich über den Vorgaben der Bauordnungen. Alle Neubauten und Modernisierungen im Schulbereich werden dadurch zu besonders energieeffizienten Gebäuden, erhalten zumindest die klimaaktiv-Auszeichnung Silber bei Sanierungs- und die klimaaktiv-Auszeichnung Gold bei Neubauprojekten und tragen aufgrund von deutlich verringerten Treibhausgas-Emissionen dem Klimaschutz Rechnung. Jedes Projekt nach dem NHM wird mit dem eigens für die BIG entwickelten HBP-Onlinetool abgewickelt und dokumentiert.

- Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern

Aktuell befinden sich 7.070 kWp auf Dächern von BIG-Schulen, welche bereits in das interne Monitoringsystem eingebunden sind.

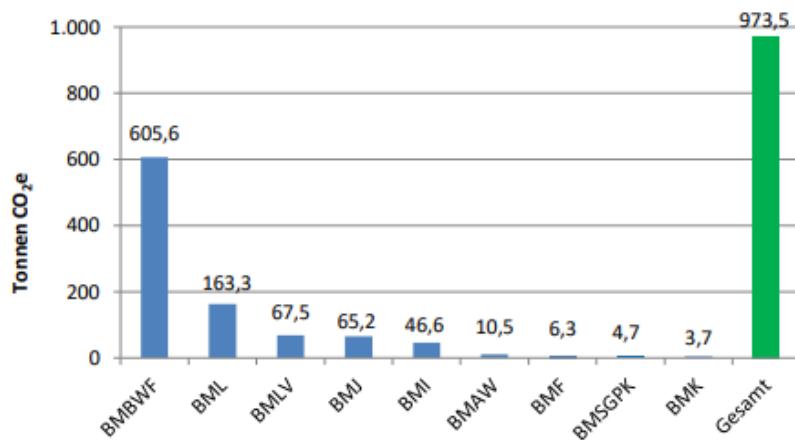
Ergänzt wird, dass bereits im Jahr 2023 mit den auf Bundesschuldächern installierten PV-Anlagen 62% der vom Bund insgesamt erzeugten elektrischen Energie gewonnen bzw. eine Emissionsreduktion von 606 Tonnen CO₂äquiv. allein vom Bundesministerium für Bildung lukriert wurde (siehe die nachfolgenden Abbildungen 17 und 18 der Energiestatistik des Bundes, abrufbar unter <https://www.bev.gv.at/Themen/Energie-und-Gebaeudemanagement.html>).

Abbildung 17: Ressortaufteilung mit Stromertrag aus Bundes-Photovoltaikanlagen 2023



Wie Abbildung 18 zeigt konnte mit dem, 2023 aus Photovoltaikanlagen generierten, Strom die Schadstoffemission um insgesamt 973 t CO₂e reduziert werden.

Abbildung 18: Ressortaufteilung mit eingesparten CO₂e-Emissionen aus Photovoltaikstrom 2023



Zu Frage 3:

- Bitte um tabellarische Auflistung aller Schulen, die in der Initiative "saubere Schulbauoffensive" vorgesehen sind und den Stand der Umsetzung.

In nachstehender Aufstellung sind fertig gestellte Projekte angeführt, für welche eine klima:aktiv-Zertifizierung erreicht wurde:

Bundesschulstandort	Zertifikat
BG/BRG, Dr. Hermann Hornung-G. 29, 8200 Gleisdorf; Erweiterung/Sanierung	Gold
BORG, Moosallee 7, 5550 Radstadt BG/BRG, Erweiterung/Sanierung	Silber
AHS, Reininghaus, Steinfeld 1, 8020 Graz; Neubau	Gold
BG/BRG Weiz, Offenburger G. 23, 8160 Weiz; Erweiterung/Sanierung	Silber
BRG Wr. Neustadt, Gröhrmühlg. 27, 700 Wiener Neustadt; Erweiterung/Sanierung	Silber
BG/BRG Konrad Lorenz Gymnasium, Gärtnergasse 5-7, 2230 Gänserndorf; Erweiterung/Sanierung	Silber
Sportgymnasium, Höchsterstraße 73, 6850 Dornbirn; Neubau	Silber

AHS/BRG/BORG, Lessinggasse 14, 1020 Wien; Erweiterung/Sanierung	Silber
Bildungsquartier Seestadt Aspern, Hanah Arendt Platz 8, 1220 Wien; Neubau	Gold

Nachfolgende Projekte und Teilprojekte befinden sich in verschiedenen Phasen einer Umsetzung (Wettbewerbs-, Planungs-, Bauphase, Abschlussphase). Schulstandorte sind teilweise mehrfach genannt, wenn im Zuge von Sanierungen für Erweiterungsbauten unterschiedliche Zertifizierungen angestrebt werden.

Kategorie	Bundesschulstandort
Neubau	AHS/BG/BRG, Schule, Zirkusg. 46-48, 1020 Wien; Schulgebäude Erweiterung
Sanierung	AHS/BG/BRG, Schule, Zirkusg. 46-48, 1020 Wien; Schulgebäude Sanierung
Sanierung	Bildungscampus Semmelweis, Bastiengasse 36-38, 1180 Wien, Neuadaptierung
Neubau	HTL3 Rennweg HTBLA, Rennweg 89b, 1030 Wien; Dachgeschoßausbau
Neubau	AHS Otto Preminger Straße, 1030 Wien
Sanierung	BG, Klosterg. 21, 1180 Wien; Schulgebäude Sanierung
Neubau	BG, Klosterg. 21, 1180 Wien; Schulgebäude Erweiterung
Neubau	BHAK/BHAS Hinterfeldg. 19, 6900 Bregenz, Schulgebäude Erweiterung
Sanierung	BSSOG Hartberg, Edelseeg. 13, 8230 Hartberg; Schulgebäude Sanierung
Neubau	BSSOG Hartberg, Edelseeg. 13, 8230 Hartberg; Schulgebäude Erweiterung
Neubau	AHS Baden, Hochschulpromenade 1, 2500 Baden
Neubau	BG/BRG, An den Eisteichen 2g, 1120 Wien
Neubau	BRG Schloss Wagrain, 4840 Vöcklabruck; Schulgebäude Erweiterung
Sanierung	BG/BRG Peuerbachstr. 35, 4040 Linz, Schulgebäude Sanierung
Neubau	BG/BRG Peuerbachstr. 35, 4040 Linz, Schulgebäude Erweiterung
Neubau	Europaschule, Ledererg. 35, 4020 Linz; Schulgebäude Erweiterung
Neubau	Ballsportgymnasium Viola Park, Horrplatz 3, 1100 Wien
Sanierung	BG/BRG Ettenreichg. 41-43, 1100 Wien, Schulgebäude Sanierung
Neubau	BG/BRG Ettenreichg. 41-43, 1100 Wien, Schulgebäude Erweiterung
Sanierung/Erweiterung	BRG/BORG Römerstraße 14, 6500 Landeck, Schul- und Turnsaalgebäude
Neubau	BG/BRG Völkermarkt, Pestalozzistraße 1, 9100 Völkermarkt
Sanierung/Erweiterung	BG/BRG Perchtoldsdorf, Roseggergasse 2-4, 2380 Perchtoldsdorf
Neubau	BG/BRG Gerasdorf, Freudgasse, 2201 Gerasdorf bei Wien
Neubau	BG Zaunergasse 3, 5020 Salzburg
Neubau	BSZ Liezen, Dr. Karl Renner-Ring 40, 8940 Liezen
Sanierung/Erweiterung	BHAK/BHAS/BORG Monsbergergasse 16, 8010 Graz
Sanierung/Erweiterung	BHAK/BHAS Kitzbühel, Traunsteinerweg 11, 6370 Kitzbühel
Neubau	BG/BRG Neunkirchen, Otto Glöckel-Weg 2, 2620 Neunkirchen, Erweiterung
Neubau	HAK Neunkirchen, Schillergasse 10, 2620 Neunkirchen, Erweiterung

Zu den Fragen 4 und 5:

- Bitte um Angabe der prozentualen Sanierungsquote der Bundesschulen pro Jahr für die letzten 10 Jahre.
- Bitte um die Übermittlung des Sanierungsplans für die Schulgebäude in Bundesverwaltung für die nächsten 15 Jahre und der geplanten Sanierungsquote pro Jahr bis 2040.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium für Bildung nicht Eigentümer, sondern nur Mieter bzw. Nutzer der Bundesschulen ist. Diese stehen in der Regel im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG). Eine konkrete Sanierungsquote kann daher mangels Eigentümerschaft nicht festgelegt werden. Im Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) werden jene Projekte abgebildet, für die im jeweiligen Umsetzungszeitraum eine Adaptierung (funktionell und technisch) vorgesehen ist. Im aktuellen SCHEP 2020 wurden in den letzten 5 Jahren 31 Projekte umgesetzt und fertiggestellt.

Zusätzlich zu den aktuell in der Umsetzung befindlichen Projekten des SCHEP 2020 befinden sich derzeit weitere 17 Bundesschul-Bauprojekte in der Vorbereitungsphase.

Da der Umsetzungszeitraum des aktuellen SCHEP 2020 bis Ende 2030 vorgesehen ist, liegen derzeit noch keine konkreten Planungen für den Zeitraum ab 2030 vor.

Zu Frage 6:

- *Bitte um Erläuterung was mit den Schulen passiert, die sanierungsbedürftig sind bzw. schlechte Energiestandards haben und in den Sanierungsplänen des Bildungsministeriums nicht vorgesehen sind.*

Es wird davon ausgegangen, dass sanierungsbedürftige Gebäude im laufenden Projektprogramm enthalten sind. Hinzuweisen ist darauf, dass aufgrund des großen Gebäudebestandes die Einzelvorhaben nur nach Prioritäten gereiht und abgewickelt werden können. Bei der Auswahl bzw. Festlegung der Reihung sind neben den Energiestandards auch pädagogische, räumliche und/oder funktionale Parameter zu berücksichtigen.

Zu Frage 7:

- *Welche Investitionen sind an Bundesschulen in den nächsten 15 Jahren geplant, die die Hitzebelastung reduzieren? Bitte um Auflistung nach Maßnahmen, Höhe der bereitgestellten Mittel, Schulen und Bundesländer*
 - a. Wie viel Geld fließt in Außenliegende Beschattungsmaßnahmen?*
 - b. Wie viel Geld fließt in Gebäudedämmung?*
 - c. Wie viel Geld fließt in Lüftungsanlagen?*
 - d. Wie viel Geld fließt in Begrünung im Umfeld der Schulen?*
 - e. Wie viel Budget ist insgesamt für Maßnahmen vorgesehen, die die Hitzebelastung reduzieren und wie viele Schulen werden davon profitieren?*

Vorauszuschicken ist, dass bei Bundesschulbauvorhaben die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien berücksichtigt werden.

Seitens des Bundesministerium für Bildung wird bei Sanierungen und Neubauten auf die speziell in den ÖISS-Richtlinien zum Thema Vermeidung der sommerlichen Überwärmung angeführten umweltfreundlichen, aktiven und passiven Maßnahmen Bedacht genommen

(z.B. Sonnen- und Wärmeschutz, Vermeidung von Hitzeinseln, Anlegung von Dach- und Fassadenbegrünungen, Installation von PV-Anlagen, Nordorientierung von EDV-Sälen etc.). Weiters kommen entsprechende raumlufttechnische Anlagen und innovative Systeme zur Absenkung der Raumtemperatur, wie z.B. Nachtlüftung und Bauteilaktivierung zum Einsatz.

In der Regel kommt bei neuen raumlufttechnischen Anlagen eine Vorkonditionierung der Luft zum Einsatz, die eine geringfügige Abkühlung der eingeblasenen Außenluft ermöglicht. Dabei handelt es sich jedoch um keine Klimaanlage, wie sie im Schulbereich nur vereinzelt in speziellen Räumen (Serverräume, besonders exponierte Räume, spezielle Sonderunterrichtsräume) zum Einsatz kommt. Für die Vorkonditionierung der zugeführten Außenluft kann auch Fernkälte zum Einsatz kommen, sofern diese am jeweiligen Standort vom FernwärmeverSORGER zur Verfügung gestellt wird.

Da die beschriebenen Maßnahmen kaum isoliert, sondern integrativ in umfänglichen Bauvorhaben umgesetzt werden, kann eine finanzielle Zuordnung zu Detailmaßnahmen (lit. a bis e) nicht angegeben werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche sonstigen - nicht budgetär wirksamen - Maßnahmen gegen die Hitzebelastung in Schulen sind geplant (etwa Lockerung Denkmalschutz, flexiblere Pausenzeiten und Unterrichtsgestaltung, Lockerung bei Nutzungsmöglichkeiten von Gangbereichen, Innenraumbegrünung, vermehrte Nutzung außerschulische Lernorte etc.)?*
- *Gibt es vom Ministerium eine Checkliste oder Handlungsanleitung zum Umgang mit extremer Hitzebelastung? Falls ja, bitte um Beilage. Falls nein, ist eine solche in Planung?*

Gesetzliche Veränderungen im Bereich des Denkmalschutzes, die in Folge möglicherweise Sanierungen erleichtern könnten, liegen nicht im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung. Zu den übrigen, oben angeführten Vorschlägen gegen eine Hitzebelastung in Schulen, wie flexiblere Pausenzeiten usw. bestehen keine zentralen Vorgaben, sondern es werden entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Schulautonomie am jeweiligen Schulstandort unter Einbindung der Schulpartnerschaft getroffen.

Die im Rahmen der schulunterrichtsrechtlichen und schulzeitrechtlichen Regelungen bestehenden Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung können auch zum Zwecke der Erleichterung bei Hitzebelastungen getroffen werden. Entsprechend § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes („Berücksichtigung ... der äußeren Gegebenheiten“) gibt es keine Bindung des Unterrichts an bestimmte Orte in einer Schule, sodass der Unterricht einzelner Klassen, deren Klassenzimmer besonders heiß wird, nach Möglichkeit in andere, kühtere Räume der Schule verlagert werden kann. Ebenso ist es möglich, den Unterricht in außerhalb einer für schulische Zwecke gewidmeten Liegenschaft (dislozierter Unterricht) abzuhalten (§ 44 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz). Ebenso sind auch Änderungen im

Stundenplan möglich, z.B. statt drei einzelnen Stunden Bewegung und Sport in der Turnhalle drei Stunden geblockter Schwimmunterricht (dislozierter Unterricht) oder statt zwei Stunden Kunst und Gestaltung eine Exkursion. Der Stundenplan kann zwar angepasst werden, allerdings ist Hitze kein Grund, um den Unterricht abzusagen.

Nachmittagsunterricht kann beispielsweise schulautonom auf die späteren Nachmittagsstunden verschoben werden, um der heißesten Phase des Tages zu entgehen.

Eine spezielle Handlungsanleitung zum Umgang mit extremer Hitzebelastung ist seitens des Bundesministeriums für Bildung nicht in Planung. Es darf in diesem Zusammenhang jedoch auf den nationalen Hitzeschutzplan und die dort beschriebenen Maßnahmen bzw. Anleitungen für das Vorgehen des für Gesundheit zuständigen Ministeriums hingewiesen werden (<https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Hitze/Nationaler-Hitzeschutzplan.html>).

Zu Frage 10:

- *Im SCHEP ist festgehalten: „Das SCHEP ist kein unumstößlicher Plan. Wenn sich demographische oder wirtschaftliche Entwicklungen einstellen, die zum Zeitpunkt der Erstellung nicht vorhersehbar waren, wird eine Nachjustierung vorgenommen. Das gilt gleichermaßen für die räumliche Verteilung der Projekte, als auch für die Art und Weise eines zeitgemäßen Schulneubaues. Nicht die Abarbeitung steht im Vordergrund, sondern die bedarfsgerechte Verwendung der öffentlichen Mittel.“*
 - a. Ist eine Aktualisierung geplant? Falls ja, bitte um Bereitstellung bzw. Veröffentlichung der aktualisierten Version.*
 - b. Wann und mit welchem Investitionsvolumen?*
 - c. Werden Hitzeschutzmaßnahmen prioritätär behandelt?*

Im aktuellen Regierungsprogramm ist für das Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) eine Neuausrichtung gemäß aktueller Anforderungen vorgesehen, die auch die Klima- und Energietechnik umfassen soll. Ein für die Neuausrichtung des SCHEP erforderliches Investitionsvolumen steht noch nicht fest.

Beilage

Wien, 9. September 2025

Christoph Wiederkehr, MA

